

Gesetzliche Neuregelung Krankenkassen müssen jetzt die Brille bezahlen

Quelle: www.focus.de vom 17.02.2017



dpa/Jens Kalaene

Die Versicherten in den gesetzlichen Krankenkassen sollen künftig besser mit Heil- und Hilfsmitteln wie **Prothesen, Rollstühlen, Brillen oder Hörgeräten** versorgt werden. Der Bundestag beschloss am Donnerstag eine gesetzliche Neuregelung, die unter anderem den Versicherten Wahlmöglichkeiten bei zuzahlungsfreien Mitteln einräumt.

Bei Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich müssen die Krankenkassen künftig bei ihren Vergabeentscheidungen neben dem Preis auch qualitative Anforderungen an die Produkte berücksichtigen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen. Anhand von Stichproben sollen die Kassen kontrollieren, ob die Leistungserbringer ihre gesetzlichen und vertraglichen Pflichten einhalten.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) begrüßte den Beschluss. Demnach werden bei Kurz- und Weitsichtigkeit künftig Sehhilfen mit mehr als sechs Dioptrien von der Kasse gezahlt, bei Hornhautverkrümmung reichen mehr als vier Dioptrien.

Heil- und Hilfsmittel werden wichtiger

"In einer älter werdenden Gesellschaft wird die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln immer wichtiger, erklärte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU). "Versicherte müssen die richtigen Hilfen erhalten, um ihren Alltag trotz Einschränkungen möglichst selbstbestimmt bewältigen zu können."

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann (CDU), verwies darauf, dass mit dem neuen Gesetz die Qualität der Hilfsmittelversorgung zu einem Kriterium dafür werde, welche Krankenkasse ein Versicherter wählt. Bei den Hilfsmittelausschreibungen der Krankenkassen werde künftig nicht mehr vorrangig der Preis, sondern vor allem die Qualität eine zentrale Rolle spielen müssen. Außerdem werde dem Geschäftsmodell ungerechtfertigter Zuzahlungen ein Riegel vorgeschoben.

Brille auf Rezept: Krankenkassen zahlen zukünftig öfter

Quelle: www.augsburger-allgemeine.de, 17.02.2017

Ab Mitte März soll es eine neue Regelung geben, durch die gesetzlich Versicherte bei **mehr als sechs Dioptrien** eine Sehhilfe auf Rezept bekommen.

(...)

Nach der neuen Regelung erhalten sie eine Brille, wenn sie nachweislich mehr als sechs Dioptrien haben. Bei einer Hornhautverkrümmung bekommen sie ab vier Dioptrien eine Sehhilfe. Mitte März soll die Regelung wohl in Kraft treten. dpa/tmn